

**Bohranzeige für Brunnen zur thermischen Nutzung des Grundwassers
gemäß dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG), Art. 34**

An

Formblatt wurde ausgefüllt von: (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)
--

1. Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
e-mail			

2. Grundstückseigentümer/in falls abweichend von Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
e-mail			

3. Brunnenstandort

Straße, Hausnummer	Flurnummer
Gemarkung	Gemeinde

4. Zweck der Grundwasserentnahme

Geplant ist die Errichtung eines Förderbrunnens und eines Schluckbrunnens zum Betrieb einer

Grundwasserwärmepumpe mit einer Heizleistung von ____ KW .

Kühlanlage mit einer Kälteleistung von ____ KW

5. Technische Beschreibung der Brunnen

5.1 Förderbrunnen

Erwarteter Grundwasserstand	ca. _____ m unter Gelände
Voraussichtliche Brunnentiefe	ca. _____ m unter Gelände

<input type="checkbox"/> Bohrbrunnen	<input type="checkbox"/> Schachtringbrunnen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> mit Vorschacht	<input type="checkbox"/> ohne Vorschacht	

Bei gebohrten Brunnen bitte Bohrverfahren angeben:

<input type="checkbox"/> Trockenbohrung	<input type="checkbox"/> Spülbohrung
---	--------------------------------------

Voraussichtlicher Bohrdurchmesser (bei gebohrten Brunnen)	ca. _____ mm
Voraussichtlicher Ausbaudurchmesser (bei gebohrten Brunnen)	ca. _____ mm

5.2 Schluckbrunnen

Voraussichtliche Brunnentiefe	ca. _____ m unter Gelände
-------------------------------	---------------------------

<input type="checkbox"/> Bohrbrunnen	<input type="checkbox"/> Schachtringbrunnen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> mit Vorschacht	<input type="checkbox"/> ohne Vorschacht	

Bei gebohrten Brunnen bitte Bohrverfahren angeben:

<input type="checkbox"/> Trockenbohrung	<input type="checkbox"/> Spülbohrung
---	--------------------------------------

Voraussichtlicher Bohrdurchmesser (bei gebohrten Brunnen)	ca. _____ mm
Voraussichtlicher Ausbaudurchmesser (bei gebohrten Brunnen)	ca. _____ mm

6. Brunnenbaufirma

Ausführende Brunnenbaufirma:	
Name	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	Fax
e-mail	
Voraussichtlicher Baubeginn	

7. Als Auftragsgeber für die Bohrung(en) erkläre ich folgendes:

7.1 Die ausführende Bohrfirma wird auf folgendes hingewiesen:

Für die thermische Nutzung dürfen nur oberflächennahe Grundwasservorkommen mit freiem Wasserspiegel genutzt werden. Nicht zulässig sind Bohrungen in gut geschützte „gespannte“ Grundwasservorkommen und in tiefere Grundwasserstockwerke, da diese der Sicherung der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben. Gespannte Grundwasservorkommen sind dadurch gekennzeichnet, dass das Grundwasser auf größerer Fläche durch eine Ton- oder Schluffschicht überdeckt ist und darunter unter Druck ansteht.

7.2 Die ausführende Bohrfirma wird mit folgendem beauftragt:

- Von jeder Bohrung sind ein Schichtenverzeichnis und ein maßstabgerechter Ausbauplan nach DIN 4022 und DIN 4023, sowie ein vermessener Lageplan (möglichst M = 1:5000) des Standortes zu fertigen. Daten zur Höhenlage bezogen auf NN sind beizufügen, soweit sie bekannt sind. Die erstellten Unterlagen sind dem Wasserwirtschaftsamt München, Heßstraße 128, 80797 München unaufgefordert zuzusenden.
- Die Vorgaben des DVGW-Regelwerks W122 „Abschlussbauwerke für Brunnen der Wassergewinnung“ sind sinngemäß anzuwenden. Insbesondere ist der obere Abschluss der Brunnen so zu gestalten, dass das Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird und ein werkmäßig hergestellter Brunnenkopf verwendet wird.

7.3 Folgende Hinweise werden beachtet:

- Die Bohrungen für den Bau von Entnahme- und Versickerungsbrunnen sind nach Art. 34 des Bayerischen Wassergesetzes wasserrechtlich anzeigepflichtig. Die Anzeige muss mindestens 1 Monat vor Beginn der Bohrung bei der Kreisverwaltungsbehörde, das heißt beim zuständigen Landratsamt oder bei der Landeshauptstadt München im Referat für Gesundheit und Umwelt erfolgen.
- Es wird empfohlen, mit den Bohrungen bzw. dem Brunnenbau Fachfirmen zu beauftragen, die im Besitz der DVWG-Bescheinigung W 120 sind bzw. eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.
- Die spätere Entnahme und Versickerung von Grundwasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen ist.
- Sonderfall Grundwasserwärmepumpen bis 50 kJ/s (dies ist die Regel bei Einfamilienhäusern): Die Grundwasserentnahme zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe mit einer Leistung von weniger als 50 kJ/s kann auf Grundlage von Artikel 17a BayWG im vereinfachten Verfahren erteilt werden. Die Erlaubnis ist beim Landratsamt (im Stadtgebiet München beim Referat für Gesundheit und Umwelt) zu beantragen. Der wichtigste Teil der Antragsunterlagen ist ein Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW). Eine Liste der PSW ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/sachverstaendige_wasserrecht/psw/index.php

8. Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige zweifach beigelegt:

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes (es kann auch z.B. eine Kopie aus einem Stadtplan o.ä. verwendet werden)
- Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung der Brunnenstandorte

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

9. Einverständnis des Grundstückseigentümers :

Als Grundstückseigentümer bin ich mit der Ausführung der angezeigten Bohrungen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in
------------	---------------------------------------